

II-1368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/6-7a/91

1010 Wien, den 26. März 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

440 IAB

1991 -03- 28

zu 401 IJ

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abg. Dipl. Soz. Arb. Srb  
und FreundInnen vom 30. Jänner 1991 Nr. 401/J  
betreffend begünstigte Tarife für Behinderte  
bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel  
(Bahn und Bus)

In dieser Anfrage stellen der Abgeordnete Srb und FreundInnen fest, daß es bereits eine Reihe von Ermäßigungen für Behinderte gibt. Diese Ermäßigungen würden für einen Großteil dieser Personengruppe allerdings nicht für die Bundesbusse gelten.

Aus diesem Grund stellen sie folgende Fragen:

- 1) Sind Sie bereit, die Gültigkeit der Ermäßigungen für Behinderte auch auf die Bundesbusse auszudehnen, wie es auch bei den Kriegsinvaliden der Fall ist ?
- 2) Wenn ja, wann ?
- 3) Wenn nein, warum nicht ?

Antwort:

Es liegt auch in meinen Intentionen, allen schwerbehinderten Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. vorliegt, eine Fahrpreisermäßigung nicht nur auf den Eisenbahnlinien der Österreichischen Bundesbahnen, sondern auch bei der Benützung von Autobussen der Post und des Kraftwagen-dienstes der Österreichischen Bundesbahnen einzuräumen.

- 2 -

Mit der Vollziehung des § 48 des Bundesbehindertengesetzes, in dem die Fahrpreisermäßigung für Behinderte verankert ist, ist die Bundesregierung betraut. Ich habe daher mit den maßgeblichen Regierungsmitgliedern in dieser Frage bereits Kontakt aufgenommen. Der Zeitpunkt, wann mit der Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf die Bundesbusdienste von Post und Bahn gerechnet werden kann, wird im wesentlichen vom Ergebnis weiterer Verhandlungen abhängen.

Der Bundesminister:

